NEUES AUS DEM ADD-KONSORTIUM

Förderungen I Inklusion I Öffentlichkeitsarbeit

Mittelkürzungen

Die Attraktivität des *Erasmus*+-Programms führte trotz des hohen Budgets dazu, dass in Deutschland die Zahl neuer Akkreditierungen auf 150 pro Jahr begrenzt wurde.
Die jährlichen Mittelanträge der Akkreditierten übersteigen das zur Verfügung stehende Budget.
Daher sind seit dem Budget 2024-25 alle akkreditierten Einrichtungen von **Kürzungen der Budgets** betroffen. 2024 war das Budget des Konsortiums um ca. ein Viertel geringer als 2023. Wir bemühen uns aber, möglichst alle angefragten Mobilitäten zu fördern.

Mittelbeantragung 2025

Die **Beantragung des Budgets** für 2025-26 steht im Februar an.
Die Konsortialleitung stellt einen Sammelantrag für alle Mitglieder.
Im Januar 2025 erhalten die **Schulleitungen** ein Formular für die **Planungen** im SJ 2025-26, das sie zusammen mit dem jährlich neu erforderlichen **Beitrittsformular** bei uns einreichen. Den Mittelabruf und die Beitrittserklärungen reicht die ADD bei der Nationalagentur ein.

Bitte Mobilitäten planen, der Schulleitung melden!

Neue Regeln für Förderung ab 2025

Die Nationalagentur PAD hat von der Europäischen Kommission festgelegte **neue Richtlinien** übermittelt, deren Umsetzung verpflichtend ist für alle Akkreditierten, d.h. auch für das ADD-Konsortium und seine Mitgliedsschulen.

Im Auftrag von Herrn Linnertz, Präsident der ADD, wird das Konsortialmanagement die Richtlinien mit Jahresbeginn 2025 anwenden.

Änderungen bei der Förderung

- Die Anzahl der **Fortbildungskurse** für Lehrkräfte wird **eingeschränkt.** Förderfähig pro Schule sind:
  - max. 2 Fortbildungen, wenn seit mind. 2022-23 Mitglied;
  - max. 4 Fortbildungen, wenn seit SJ 2023-24 Mitglied;
  - nur 1 Fortbildung (2-10 Tage) pro Lehrkraft.
- Zu bevorzugen sind **Job Shadowings**; gefördert werden **2-21 Tage** (= 3 Wochen, ggf. zuzügl. 2 Reisetage).
- **Eigenes Unterrichten** im Ausland ist **nicht förderfähig**.
- Reisen zu /Kooperationen mit **deutschen Auslandsschulen** sind **nicht förderfähig**.

Im ADD-Konsortium hat die **Förderung von Schüler*innen** für Einzel- und Gruppenmobilitäten grundsätzlich **Vorrang.**
Mobilitäten, die nicht in der Mittelbeantragung gemeldet werden, können später nicht gefördert werden.

***

Bitte vormerken: Videokonferenz Mitte Januar

für Fragen rund um Förderung und Mittelbeantragung.
Einladung mit Link folgt.

Mobilitäten von A-Z

Das Management des Konsortiums nimmt Ihnen für Ihre Mobilitäten viel Arbeit ab. Wir sind dabei auf Ihre Mithilfe und die Einhaltung der Regeln angewiesen:

- Stellen Sie per Mail eine **Anfrage** für jede Mobilität.
- Folgen Sie den Schritten in der **Checkliste**.
- Senden Sie **Datenblätter** vollständig ausgefüllt zurück.
- **Lernprogramme** sind vor der Unterzeichnung von uns zu prüfen.
- **Fortbildungen** werden nach Prüfung von uns genehmigt.
- Wir dürfen **nur PDF-Dateien** annehmen, keine JPGs.
- **Teilnehmerlisten** am letzten Tag im Ausland von allen Teilnehmern & aufnehmender Schule **unterschreiben** lassen; nach Rückkehr von der eigenen Schulleitung. Max. 1 Woche nach Rückkehr an Konsortial-management **zurückschicken**.
- **Unterschriften** dürfen digital oder einkopiert sein.
- **Veröffentlichen** Sie zeitnah **Erfahrungsberichte** (Website, Social Media, Presse) und schicken Sie sie uns (Word-Datei, Bilder extra).
- **Zertifikate** (Fortbildung) sind als PDF bis 1 Woche nach Rückkehr bei uns einzureichen.
- **Zuletzt**: Eine Mobilität ist erst dann abgeschlossen, wenn der **Participant Survey** in Brüssel als eingereicht registriert ist. Teilnehmende erhalten dafür eine automatisierte und individualisierte Mail mit dem Link zum Survey-Formular; dieses bitte ausfüllen, ausdrucken und absenden.

Danke für Ihre Kooperation!

Priorität „Inklusion und Integration“

Die **Integration und Inklusion** Benachteiligter ist eine der Prioritäten der *Erasmus*+-Programms und wird 2025 verstärkt in den Blick genommen. Alle akkreditierten Einrichtungen sind aufgerufen, gezielt **Benachteiligte** an Mobilitäten **teilhaben zu lassen**.

Der Anteil Benachteiligter bei allen Förderungen soll **auf 30%** gesteigert werden. Im Konsortium entsprach die Förderung Benachteiligter 2023-24 mit 16% dem deutschlandweiten Mittel.

Das **Verständnis von Benachteiligung** bei *Erasmus*+ ist **sehr weit gefasst.** Die Gründe für Benachteiligung /geringere Chancen sind in einem Formular festgehalten:

- kulturelle Unterschiede (z.B. in D geboren, aber familiär durch andere Kultur/Religion geprägt);
- Migrationshintergrund (z.B. Flüchtling/Asylsuchende);
- wirtschaftliche Hindernisse (z.B. familiär bedingt/ alleinerziehende Eltern/kinderreiche Familie);
- bildungsbezogene Hindernisse (z.B. Lernprobleme);
- geografische Hindernisse (z.B. schlechte Infrastruktur);
- Gesundheitsprobleme (z.B. chronische Krankheit);
- soziale Hindernisse (wie wirtschaftliche Hindernisse);
- Behinderung.

Für namentlich zu nennende Benachteiligte, die an einer Mobilität teilnehmen, füllt die entsendende Schule das Formular mit **Angabe des wichtigsten Grundes** aus (bei Gruppen nur ein Formular!) und reicht es, von der Schulleitung unterzeichnet, mit den weiteren Unterlagen beim Konsortialmanagement ein. Das Formular ist ein interner Beleg und wird nicht an Dritte, auch nicht an den PAD, weitergegeben.

Der sog. **Inklusionszuschuss (125€)** wird zusätzlich zur Fördersumme an die Schule ausgezahlt mit der Bitte, den Zuschuss an die gemeldeten Personen auszuzahlen.

Öffentlichkeitsarbeit

Alle Mitgliedsschulen sind zur Öffentlichkeitsarbeit **verpflichtet**:

- die 2 **Erasmus+-Logos** und das ADD-Logo sind gut sichtbar auf der Startseite der Schul-Homepage zu verankern;
- **Erfahrungsberichte** zu allen Mobilitäten sind zeitnah und gut aufzufinden zu veröffentlichen (auch in Social Media, Presse), immer mit allen Logos versehen.